

## **Bewährte Bilaterale?**

Will die kleine Volkswirtschaft Schweiz weitgehend die Kontrolle über die Zuwanderung abgeben oder nicht? Mit der Absegnung der bilateralen Personenfreizügigkeitsabkommen am 8. Februar verliert die Schweiz nämlich mittelfristig jede Möglichkeit, zu entscheiden, wie viele Menschen einwandern dürfen und welche Anforderungen sie erfüllen müssen. Darum geht es. Selbstverständlich braucht unsere Wirtschaft qualifizierte Gastarbeiter und Auslandsprofis. Da unsere Löhne hoch, die Lebensqualität hervorragend und die Attraktivität unseres Landes beträchtlich sind, haben wir aber keine Rekrutierungsprobleme. Die Personenfreizügigkeit ist also nicht im vitalen Eigeninteresse der Schweiz sondern vor allem im Interesse der EU. Sonst müsste uns diese ja für den Fall eines Neins auch nicht Vergeltungsmassnahmen androhen. Von wegen „bewährte Bilaterale“! Die Bewährungsprobe der bilateralen Personenfreizügigkeit in der kommenden schwierigen Zeit - mit massiver Arbeitslosigkeit und einem Ausbluten unserer Sozialwerke - steht noch aus.

Gregor Biffiger, Grossrat, Berikon